

Aufstellung der benötigten Unterlagen für die Erstellung Ihrer Einkommensteuer-Erklärung

1. Allgemeines:

- Adresse bzw. Adressänderung
- Geburtsdatum
- Religionszugehörigkeit bzw. Bescheinigung über Austritt im aktuellen Veranlagungszeitraum
- Familienstand mit Angabe des jeweiligen Datums (verheiratet, dauernd getrennt lebend, geschieden, verwitwet)
- ausgeübter Beruf
- Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut)
- liegen auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland vor? (z.B. bei Unterhaltung ausländischer Konten)
- bei Neumandat: Kopie des letzten Einkommensteuerbescheides sowie ggf. Feststellungsbescheid über verbleibende Verlust- oder Zuwendungsvorträge

2. Einkünfte:

aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit

- Einkünfte aus Gewerbebetrieb (auch Einkünfte aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage) oder selbständiger Arbeit
- Beteiligungsergebnis an Personengesellschaften (wie z. B. GmbH & Co. KG inkl. Angabe der Steuernummer und zuständiges Finanzamt)
- Angaben zu nebenberuflichen Tätigkeiten (z. B. Übungsleiter, Betreuer, etc.)

aus nichtselbständiger Arbeit (als Arbeitnehmer)

- Lohnsteuerbescheinigung Ehemann/Ehefrau (zusätzliche Angaben zu ggf. gezahlter Abfindung)
- Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, etc.)
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen (Anlage VL)
- Fahrten Wohnung - erste Tätigkeitsstätte Ehemann/Ehefrau (jeweils Angaben zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte, Anzahl der Arbeitstage, einfache Entfernungskilometer)
- Beiträge Berufsverbände
- berufsbedingte Versicherungen (z. B. Unfall-, Rechtsschutz-, Berufshaftpflichtversicherung)
- Arbeitsmittel (Arbeitskleidung, Fachliteratur, Computer, etc.)
- Reisekosten bei Dienstreisen (Angabe zu Verpflegungsmehraufwendungen, Fahrtkosten sowie Übernachtungskosten)

- Fortbildungskosten (Höhe der Fortbildungskosten, Angabe zu Verpflegungsmehraufwendungen, Fahrtkosten und Übernachtungskosten)
- Arbeitszimmer
 - anteilige Kosten, die das Arbeitszimmer betreffen, (z. B. Miete bzw. Abschreibungsbetrag, Strom, Wasser, Versicherungen, etc.)
 - Grundriss sowie Angabe Quadratmeter Gesamtwohnfläche und Quadratmeter Arbeitszimmer vonnöten
- sonstige Werbungskosten (z. B. Telefon-, Umzugs-, Bewerbungskosten)
- Doppelte Haushaltsführung
 - Angabe Erstwohnsitz
 - Mietvertrag Zweitwohnung
 - Belege über Ausstattung Zweitwohnung sowie laufende Kosten
 - Angabe zu Familienheimfahrten (alternativ anteilige Telefonkosten)
- Angaben zu Verkehrsunfall auf dem Weg von oder zur Arbeit
- Arbeitsgerichtsprozesskosten

aus Kapitalvermögen

- Jahressteuerbescheinigungen aller Banken
- Angaben und Nachweise zu ausländischen Kapitaleinkünften

aus Vermietung und Verpachtung

Grundsätzliches

- bei Neuerwerb: Angaben zur Art des Objekts, Baujahr und Wohnfläche sowie Unterlagen zu Kaufpreis (Notarurkunde), Notargebühren, Grunderwerbsteuer, Maklergebühren, etc.)
- Aufstellung Mieteinnahmen (Kaltmiete, Nebenkosten, Garage, Nebenkostenabrechnungen) und -ausgaben
-> jeweils getrennt nach Objekten)

Einnahmen

- Mietvertrag in Kopie
- Einnahmen aus Untervermietung
- Vermietung an umsatzsteuerpflichtigen Unternehmer (ja/nein)
- Vermietung an nahe Angehörige (ja/nein)
- Beteiligungseinkünfte an Grundstücksgesellschaften

Ausgaben

- Schuldzinsen
- Kreditbearbeitungsgebühren/Abschlussgebühren Bausparerer/Kontoführungsgebühren Mietkonto
- Erhaltungs-/Instandhaltungsaufwendungen
- Grundsteuer
- Wasser/Kanal/Strom/Öl/Gas/etc. (bzw. Angabe der Hausgeldvorauszahlungen sowie Vorlage der Hausgeldabrechnung für den Veranlagungszeitraum)
- Schornsteinfeger
- Versicherungen

- Reinigungskosten
- Reisekosten/Telefongebühren/Bürobedarf

aus Renten

- Rentenbescheid
- Rentenanpassungsmitteilungen zum 1. Juli eines jeden Jahres
- Renten aus Altersvorsorgeverträgen sowie betrieblicher Altersversorgung

Sonstige Einkünfte

- Unterhaltsleistungen (soweit diese vom Unterhaltsgeber als Sonderausgaben angesetzt werden)
- private Veräußerungsgeschäfte (z. B. Grundstücke/Gebäude)
-> hier ist jeweils die Angabe des Kauf- sowie Verkaufsdatums entscheidend
- Kfz-Vermietung

3. Vorsorgeaufwendungen:

- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge (Bescheinigung der Versicherung über Basisbeiträge gemäß § 10 (1) Nr. 3 EStG sowie Höhe der Gesamtbeiträge)
- Lebens- und Rentenversicherungen (nur wenn Laufzeitbeginn und erste Beitragszahlung vor dem 01.01.2005)
- Unfallversicherungen
- Haftpflichtversicherungen
- Risikoversicherungen (Leistung nur im Todesfall)
- Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung
- Beiträge Rürup-Rente (Bescheinigung der Versicherung notwendig)
- Beiträge Riesterrente (Bescheinigung der Versicherung notwendig)

4. Kinder:

- Name und Geburtsdatum
- Identifikationsnummer
- zuständige Familienkasse
- erhaltenes Kindergeld im aktuellen Veranlagungszeitraum
- Kindschaftsverhältnis (ggf. Angabe zu weiteren Personen)
- Angaben zu übernommenen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen
- Schulgeld (Bestätigung)
- Angaben zum Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
(Voraussetzung: keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person)
- Angaben für Übertragung Kinderfreibeträge bei
 - Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen zu weniger als 75% oder
 - minderjähriges Kind ist bei anderem Elternteil nicht gemeldet
- ggf. Schwerbehindertenausweis
- bis 14 Jahre: Kinderbetreuungskosten (z. B. Kindergarten-/Hortgebühren)
 - jeweils Bestätigung der betreuenden Stelle
 - Angabe zu erhaltenen Arbeitgeber-Zuschüssen

- bei über 18-Jährigen: Angaben zu
 - Zeitraum Ausbildung/Schule/Studium/Arbeitssuche sowie Nachweis (z. B. Schulbestätigung)
 - Angabe darüber, ob bereits eine Berufsausbildung/Erststudium abgeschlossen wurde
 - Zeitraum und Ort der auswärtigen Unterbringung
 - Angaben zu Erwerbstätigkeit (Minijob, Ausbildungsverhältnis, etc.)
- nach Vollendung des 25. Lebensjahres kann ein Kind steuerlich nur noch berücksichtigt werden,
 - wenn eine Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist
 - für die Dauer des Grundwehrdienstes/Zivildienstes

5. Mögliche Steuervorteile:

Sämtliche Ausgaben können jeweils im Jahr der Zahlung berücksichtigt werden

- gezahlte Renten, dauernde Lasten
- Unterhaltszahlungen an nahe Angehörige bzw. bedürftige Personen
- Unterhaltszahlungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten sowie für diesen bezahlte Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
- Kirchensteuerzahlungen/-erstattungen
- Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung
- Spenden (Spendenbescheinigungen im Original; bis 250 € reicht ein Bankkontoauszug)
- Mitgliedsbeiträge (z. B. BRK, etc.)
- Zuwendungen an politische Parteien
- Steuerberatungskosten (Rechnungskopie des Vorberaters)
- Krankheitskosten (eigene Zuzahlungen, Kur, Brille, Zahnersatz, etc.), soweit nicht von der Krankenkasse erstattet
- Scheidungskosten
- Beerdigungskosten (sofern diese den Nachlass übersteigen)
- Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen
 - Bescheinigung der Minijobzentrale über haushaltsnahes Beschäftigungsverhältnis
 - Aufwendungen des Arbeitgebers bei sozialversicherungspflichtigem Beschäftigungsverhältnis
 - Rechnung und Bankkontoauszug (bzw. Bescheinigung des Vermieters) bei Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen (z. B. Gärtner, Fensterputzer, etc.)
 - Rechnung und Bankkontoauszug (bzw. Bescheinigung des Vermieters) bei Inanspruchnahme haushaltsnaher Handwerkerleistungen (z. B. Kaminkehrer, Reparaturen im eigenen Haushalt, etc.)
- Bescheinigung über Grad einer Behinderung
- Bescheinigung über Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe)
- Heim-/Pflegekosten